

Sonderbedingungen für Kontoauszugsdrucker

952115 PSD HT 06/11

Stand 06/2011

1. Jeder Kunde, der mit der Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und im Besitz einer PSD BankCard mit Magnetstreifen ist, verpflichtet sich, die für ihn bestimmten Kontoauszüge an dem von der Bank aufgestellten Kontoauszugsdrucker ausdrucken zu lassen. Soweit zu den Kontoauszügen Anlagen gehören, erhält der Kunde im Kontoauszug den Hinweis, dass er diese am Schalter abholen soll.

2. Die für den Kunden bereitgestellten Mitteilungen gelten mit allen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Folgen spätestens am Geschäftstag nach der Bereitstellung als zugegangen.

3. Die Bank kann einzelne Mitteilungen auf Kosten des Kunden zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält. Stellt die Bank fest, dass sich der Kunde seine Kontoauszüge nicht innerhalb von 40 Tagen ausdrucken lässt, wird sie ihm die Auszüge auf dem Postweg zusenden.

4. Bei allen Schäden und Nachteilen, die im Zusammenhang mit dem Ausdrucken bzw. Nichtausdrucken entstehen sollten, haftet die Bank nur für grobes Verschulden.

5. Ergänzungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis Ihrer PSD Bank. Sie sind in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.psdbank-ht.de einzusehen. Bei Einrichtung der Geschäftsbeziehung werden die AGB und Sonderbedingungen ausgehändigt. Danach werden sie auf Wunsch übersandt.

